

Ausgaben

Beitrag von „O. Meier“ vom 5. Dezember 2024 12:45

Zitat von Seph

Das hatte ich auch nicht geschrieben.

Du erwähntest "die" Satzung als Replik auf die Vermutung der Vorteilsannahme. Wenn das da vielleicht gar nicht passte, okay.

Zitat von Seph

, ob sich eine Lehrkraft der Vorteilnahme im Amt schuldig macht, wenn sie die dienstlich veranlassten Kosten nicht privat trägt. Letzteres würde ich klar mit nein beantworten.

Mal abgesehen davon, dass ich nicht beim Förderverein um so etwas nachsuchte, sehe ich das auch so. Wenn z. B. "die Schule" vertreten durch die Schulleiterin mit dem Förderverein dergestalt übereinkommt, dass sie damit die Finanzierung einer Fahrt sicher stellt, soll mir das Recht sein. Wenn ich dann die Fahrtkosten erstattet bekomme, muss ich dann die Schulleiterin fragen, wo sie das Geld her hat, um mich nicht strafbar zu machen?

Am besten, man fährt nicht, dann hat man keinen Ärger.